



Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim

Herrn Ortsvorsteher Reinsch
über 100500

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

AK
September 2023

**TOP 5 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Erbenheim am 11. Juli 2023;
Beschluss Nr. 0046 (Vorlage Nr. 23-O-12-0020)
Verbesserung bzw. Intensivierung von Sinkkastenreinigung/Begleitgrünschneidung**

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit den ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden)
kann ich Ihnen auf den oben genannten Beschluss Folgendes antworten:

Generell reinigen die ELW alle Eimersinkkästen zwei Mal im Jahr und alle Nasssinkkästen in
einem Intervall von 1,5 Jahren.

Im Kreisel der Berliner Straße werden Eimersinkkästen genutzt. Da bei dieser Sinkkasten-
bauart das Volumen geringer ist als bei den größeren Nasssinkkästen, kann es vorkommen,
dass nach einer Vielzahl von stärkeren Regenereignissen wenige Sinkkästen frühzeitig voller
Ablagerungen sind.

Die ELW werden die genannten Bereiche in der Berliner Straße und der Rennbahnstraße zu-
künftig als Schwerpunkte führen. Dementsprechend werden die Reinigungsintervalle von
zwei Mal im Jahr auf vier Mal im Jahr erhöht. Die ELW vermuten, dass die erhöhte Ver-
schmutzung auch mit den Baustellen im unmittelbaren Umfeld in Zusammenhang steht und
werden nach Abschluss der Bautätigkeiten die Intervalle wieder überprüfen.

Bezüglich der von Ihnen angesprochenen Rückschneidung des Straßenbegleitgrüns kann
ich Ihnen mitteilen, dass die im Bereich der Berliner Straße vorhandenen Baumscheiben Be-
standteil der Gehwege sind und nicht als Straßenbegleitgrün gewertet werden.
Gemäß der aktuell gültigen Straßenreinigungssatzung ist die Berliner Straße der Reinigungs-
klasse B3 (dreimal wöchentliche Fahrbahnreinigung) zugeordnet.

Durch diese festgelegte Reinigungsklasse wurde gleichzeitig die Pflicht zur Durchführung der
Gehwegreinigung an die jeweiligen Anlieger bzw. Grundstückseigentümer übertragen.
Der Umfang der Reinigungspflicht umfasst dabei alle befestigten und unbefestigten Flächen-
bereiche, welche somit auch die Baumscheiben einschließt.
Der Rückschnitt des Grünbewuchses innerhalb der Baumscheiben erfolgt durch das Grünflä-
chenamt der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die ELW haben das Grünflächenamt über die

Problematik informiert und den Beschluss Nr. 0046 an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Für Rückfragen zur Sinkkastenreinigung steht Ihnen Herr Christopher Hagedorn, Abteilungsleiter Entwässerungsbetrieb, unter der Rufnummer 0611 7153-2720 und für Rückfragen zur Begleitgrünrückschneidung steht Ihnen Herr Frank Maier, Abteilungsleiter Stadtreinigung, unter der Rufnummer 0611 7153-9633 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Hagedorn', written in a cursive style.